

Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum
Herausgeber: Benediktiner von Mariastein
Band: 45 (1967)
Heft: 8-9

Artikel: Das Bischofsamt im Zeugnis der Bibel
Autor: Stadelmann, Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1031833>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Bischofsamt im Zeugnis der Bibel

Das 2. Vatikanische Konzil betont zu wiederholten Malen, was zwar schon immer der Glaube der Kirche war, dass nämlich die Bischöfe Nachfolger der Apostel seien (vgl. Konstitution über die Kirche, 18. 20—24). Wenn wir also die Bibel um ihr Zeugnis bezüglich des Bischofsamtes befragen wollen, müssen wir zurückgreifen auf die Daten des Neuen Testaments, welche das Verhältnis Jesu zu den Aposteln einerseits, die Beziehungen der Apostel untereinander und zu ihren unmittelbaren Nachfolgern andererseits betreffen. Es geht darum, den Aufweis zu erbringen, ob und inwiefern die mit dem Bischofsamt heute verbundenen Funktionen mit dem vom Neuen Testament beschriebenen Dienst identisch seien, und auch festzustellen, dass das Bischofsamt bis heute auf Grund derselben charismatischen Befähigung ausgeübt wird.

1. Die Ämter und Titel Christi

Gründer und Fundament der gesamten neutestamentlichen Heilsökonomie ist Jesus Christus. Darin besteht die Grundaussage des ganzen Neuen Testaments. Einzig diese Wahrheit will es, wenn auch in verschiedener Form, künden. Dass nun die wichtigsten Ämter dieser Heilsökonomie auch und zuerst von Christus ausgesagt werden, beweist die Einheit des Amtes und seine ausschliessliche Begründung im Heilswerk Christi. Ein kurzer Überblick über die Ämter, die von Christus ausgesagt werden, soll uns das deutlich machen.

Er, der «der Sohn» war (Hebr 1, 2 f), «nahm an Fleisch und Blut Anteil» (Hebr 2, 14) und wurde «selber Mensch» (1 Tim 2, 5). Auf diese Weise gehört Christus beiden Teilen an, dem göttlichen und dem menschlichen, die er in sich miteinander versöhnt. Er ist vor allem *Mittler*, einziger Mittler des neuen Bundes (Hebr 9, 15; 12, 24) und wirkt als solcher ein für allemal die Befreiung, das Heil, die Erlösung seines Volkes. Von nun an erlangen die Menschen nur durch ihn Zutritt zu Gott (Hebr 7, 25). Wenn Jesus also Mittler ist, ist er es jedoch nur auf Grund dessen, dass ihn der Vater dazu berufen (Hebr 5, 5) und er diesem Ruf entsprochen hat (Hebr 10, 7 ff). Deshalb verkündigt er nicht bloss Gottes Wort, sondern ist die Selbstaussage des Vaters. Die Ankunft Jesu trägt also in die Geschichte des menschlichen Mittlertums etwas wurzelhaft und endgültig Neues hinein: Jesus Christus bleibt in dem Tempel, «der nicht von Menschenhänden erbaut ist» (Hebr 9, 11), stets gegenwärtig, um als Mittler für seine Brüder «Fürsprache einzulegen» (Hebr 7, 5). Denn genau so wie es «nur einen Gott gibt, gibt es auch nur einen Mittler» (1 Tim 2, 5) des neuen und ewigen Bundes. In ihm ist das endzeitliche Mittlertum endgültig und vollkommen verwirklicht.

Weiter ist Jesus ein *priesterlicher* Mittler. Zwar hat er sich kein einziges Mal selber den Titel eines Priesters gegeben. Das ist verständlich, denn die Hörer Jesu verbanden mit diesem Titel allzu leicht genau umschriebene, dem alttestamentlichen Priestertum vorbehaltene Funktionen. Offenbar aus denselben Gründen gibt auch Paulus seinem Meister nirgends den Titel eines Priesters. Dasselbe gilt von den übrigen neutestamentlichen Schriften. Man war sich bewusst, dass die Aufgabe Jesu eine ganz andere war. Indes gebrauchte Jesus selber zur Umschreibung seiner Sendung priesterliche Ausdrücke: Der Tod am Kreuz ist ein Opfer. Er selber ist Opferlamm und Opferpriester in einem, also der Priester des eigenen Selbst-

Er ist das Bild des unsichtbaren Gottes,
der Erstgeborene vor aller Schöpfung.
Alles ist erschaffen durch ihn und auf ihn hin.
Er ist das Haupt seines Leibes, der Kirche.
Er ist der Anfang, der Erstgeborene
aus den Toten, damit er in allem den Vorrang habe.
Denn es gefiel Gott, in ihm die ganze Fülle wohnen zu lassen,
und durch ihn wieder alles mit sich auszusöhnen,
indem er Frieden stiftete durch das Blut seines Kreuzes.

Aus dem Kolosserbrief



opfers. Ebenso sprechen die Apostel in ihren Predigten und Schriften vom Opferlamm, vom Opferblut (1 Petr 1, 2. 19). Eine Ausnahme hingegen bildet der Hebräerbrief. Er verbreitet sich ausführlich über das Priestertum Christi und nennt ihn den «barmherzigen *Hohepriester*». Barmherzig ist er deshalb, weil Jesus in allem seinen Brüdern gleich werden wollte, um die Not jener mitzuerleben, die zu retten er gekommen war (Hebr 2, 17 f). Der Brief greift die bereits erwähnten Themen auf, konzentriert die Aufmerksamkeit aber auf die persönliche Rolle Christi beim Vollzug dieses Opfers. Jesus ist der einzige heilige Priester (Hebr 7, 26 ff). Nachdem das priesterliche Opfer «ein für allemal» vollzogen ist (Hebr 7, 27; 9, 12. 26 ff; 10, 10), thront unser Hohepriester fortan zur Rechten Gottes (Hebr 8, 1; 10, 12), wo er immerdar lebt, um auf Grund seines unvergänglichen Priestertums Fürsprache einzulegen (Hebr 7, 25). Obschon also das Opfer Christi in der Zeit unserer vergänglichen Welt verwirklicht wurde und so der Vergangenheit angehört, ist es doch in jener neuen Welt stets gegenwärtig, in die er durch die Hinopferung seiner selbst eingetreten ist und wo er es seinem Vater unablässig darbringt.

Ein anderer Titel, von Jesus selbst sich zugelegt, lautet *Lehrer*. Während seines öffentlichen Lebens bildet ja die Unterweisung einen wesentlichen Teil seiner Tätigkeit. Jesus lehrt in den Synagogen (Mt 4, 23; Jo 6, 59), im Tempel (Mt 21, 23; Jo 7, 14), anlässlich von Festen (Jo 8, 20), ja täglich (Mt 26, 55). Er lässt sich sogar den Titel eines Lehrmeisters geben (Jo 13, 13). Im Reiche Gottes gibt es fortan nur noch einen einzigen Lehrer (Mt 23, 10). Die Aufgabe des Lehrens ist eng mit der des Priesters verbunden. Schon im Alten Testament war der Priesterdienst zugleich Dienst am mosaischen Gesetz. Diesem Gesetz gegenüber bezieht Jesus nun eine ganz klare Stellung: Er widerspricht nicht, sondern erklärt dessen Unter-

weisungen, führt sie weiter und vervollkommnet sie, denn er ist ja gekommen und ist bevollmächtigt, es zu erfüllen (Mt 5, 17 f). Aber ohne sich an seinen Buchstaben zu binden, rückt Jesus dessen tiefsten Sinn ans Licht, der im Doppelgebot gipfelt, Gott zu lieben und den Nächsten wie sich selbst. Darin liegt das Gesetz des Reiches Gottes beschlossen (Mt 22, 34—40). Wie verbindlich Jesus seine Gesetzesunterweisung verstanden wissen will, zeigt das Gleichnis vom klugen Hausvater am Schluss der Bergpredigt: Die Menschen müssen sein Wort hören und danach handeln (Mt 7, 24 ff). Jesus lehrt mit einer einzig dastehenden Autorität (Mt 13, 54). Das Geheimnis der so völlig neuen Haltung Christi liegt in der Tatsache, dass seine Lehre im Unterschied zu den menschlichen Lehrern nicht von ihm selber stammt, sondern von dem, der ihn gesandt hat (Jo 7, 16 f). Er sagt nur das, was sein Vater ihn lehrt (Jo 8, 28). Dazu ist Jesus insofern auch der ideale Lehrer, weil er nicht bloss ein neues Gesetz aufstellt, sondern auch ein Beispiel gibt, das mitreisst und den Menschen die innere Kraft verleiht, die zu dessen Beobachtung befähigt: Die Kraft des Geistes (vgl. Apg 1, 8; Jo 16, 13).

Eine weitere Seite der Sendung Jesu drückt der Name *Hirt* aus. Jesus versteht sich selbst zu den verlorenen Schafen Israels gesandt (Mt 15, 24; 10, 6; Lk 19, 10). In seiner Tätigkeit gleicht er sich der Handlungsweise der Hirten an: Er schart um sich die kleine Herde der Jünger (Lk 12, 32), die von den Wölfen verfolgt und zerstreut wird (Mt 7, 15; 10, 16). Doch der Hirte wird sie wieder aus der Zerstreung sammeln (vgl. Mt 26, 31 f). Am Ende der Zeiten wird der Herr wie ein Hirt die guten von den schlechten Schafen scheiden (Mt 25, 31 f). Im Johannesevangelium endlich werden diese verstreuten Hinweise zu einem grossartigen Bild zusammengefügt, das die Kirche zeichnet, wie sie unter dem Stab eines einzigen Hirten lebt (Jo 10). Dieser eine Hirte «bin ich», sagt Jesus. Er geht noch weiter: Er ist die einzige

Türe, die Zutritt gewährt und auf die Weide hinausführt. Er allein hat Macht, das Hirtenamt zu übertragen. Er allein schenkt Leben; er bestimmt Auszug und Heimkehr der Herde. Aus der gegenseitigen Kenntnis von Hirt und Schafen ergibt sich eine ganz neue Seinsweise, eine gegenseitige Liebe, die auf jener Liebe aufruht, die den Vater und den Sohn eint. Endlich ist Jesus der vollkommene Hirte, weil er freiwillig sein Leben für die Schafe hingibt.

Im Anschluss an diesen von Jesus selbst entworfenen «Hirtenspiegel» sprechen dann die neutestamentlichen Schriftsteller im gleichen Sinn von jenem «grossen Hirten der Schafe» (Hebr 13, 20), der grösser als Moses, der der vorbildliche «Oberhirte» ist (1 Petr 5, 4), vom «Hirten und Hüter», der durch seine eigenen Striemen die verirrteten Seelen geheilt und sie wieder heimgeführt hat (1 Petr 2, 24). Petrus gebraucht hier für die Tätigkeit Jesu sogar das Wort «Bischof»! Im Hintergrund steht jedenfalls die Vorstellung, dass der himmlische Christus weiterhin als der eigentliche Hirte seiner messianischen Gemeinde waltet.

Jesu Tätigkeit ist auch die eines *Propheten*. Am Verhalten Jesu stellt man viele prophetische Züge fest. Er offenbart den Inhalt der «Zeichen der Zeit» (Mt 16, 2 f) und kündigt deren Ende an (Mt 24—25). Durch sein Gehaben erneuert er die Kritik der Propheten: Strenger Tadel für die, die den Schlüssel in Händen halten, aber niemanden eintreten lassen (Lk 11, 52); Kampf der religiösen Heuchelei (Mt 15, 7) und Ankündigung eines vollkommenen Kultes nach der Zerstörung des materiellen Heiligtums (Jo 2, 18 f). Endlich, und dies ist ein Zug, der Jesus in besonderer Weise mit den Propheten von einst verbindet, erlebt er, wie seine Botschaft abgelehnt wird (Mt 13, 13 ff). Aber in der Masse, als das Ende schon naht, kündigt er es an und enthüllt dessen Sinn. So wird Jesus sein eigener Prophet und beweist dadurch, dass er der Herr seines Schicksals bleibt, das er freiwillig auf sich nimmt, um den in den Schriften

niedergelegten Ratschluss des Vaters zu erfüllen.

Jesu Sendung und Person gehören jedoch nicht mehr der gleichen Ordnung an wie der alttestamentliche Prophetismus. Er verfügt über Autorität, die ihm vom Vater gegeben ist. Die Eigenschaft «eines Sohnes» hebt ihn über die gesamte Folge der Propheten hinaus (Hebr 1, 1 ff). Jesus wiederholt nicht bloss, was ihm ein anderer vorsagt, sondern ist selbst Quelle der Wahrheit und des Lebens. Einem solchen Gehaben gegenüber, das noch durch Wunderzeichen unterstrichen wurde, versteht man, dass die Volksmenge Jesus spontan den Titel eines Propheten gegeben hat (Mt 16, 14; Jo 4, 9; 9, 17), womit in einzelnen Fällen der in der Schrift angekündigte Prophet schlechthin gemeint ist (Jo 1, 21; 6, 14; 7, 40). Jesus selbst legt sich diesen Titel nur gelegentlich zu (Mt 13, 57), wie er auch im Denken der werdenden Kirche sonst wenig Raum einnimmt (Apg 3, 22 f).

Ein letzter Titel endlich, der gleichzeitig auf ein Amt Jesu hinweist, findet sich im Hebräerbrief. Jesus wird dort einmal *Apostel* genannt (Hebr 3, 1). Er ist einerseits selber Sendbote, Botschafter und Bevollmächtigter seines Vaters. Apostolat enthält aber noch eine andere Dimension, die der Ausbreitung. Deshalb hat Jesus zur Zeit seines öffentlichen Wirkens gleich die ersten Wege zur Ausweitung der apostolischen Sendung beschritten. Daher wollte Jesus andererseits gerade als «Apostel» des Vaters ein privilegiertes Kollegium einsetzen, das seine Gegenwart und sein Wort weitertragen sollte. Weil die Zwölf ihrerseits im Sinne des «Apostolats» Christi die Ausübung der pastoralen Sendung wieder an andere übertragen, wird so die apostolische Aufgabe durch die Jahrhunderte hindurch weitergeführt.

II. Das Amt der Zwölf und des Paulus

Die Tatsache nun, dass Jesus zwar der einzige Mittler, Priester, Lehrer, Hirt, Prophet und Apostel ist, schliesst die Mitarbeit von Menschen in der Geschichte des Heiles nicht aus. Sicher bleibt Christus der einzige Mittler zwischen Gott und Menschen, der einzige Priester, der das Opfer des Heils darbringt; gewiss bleibt er der einzige Träger der Offenbarung, weil er das fleischgewordene Wort Gottes ist. Christus wollte aber, dass das alles in der Zeit weiterdauere. Deshalb bediente er sich hinieden sinnlich wahrnehmbarer Zeichen: Es sind Menschen, denen Jesus seiner zu stiftenden Kirche gegenüber bestimmte Aufgaben übertragen will. Das eine Amt Christi soll sich in der Vielfalt der kirchlichen Dienste, die sein Werk tun, entfalten (vgl. Kol 4, 17). So vollzieht sich eine Dienstleistung neuer Art, die einzig im Dienst seines Wortes und seiner Gnade steht.

Aus diesem Grunde hat Jesus schon in seinem Erdenleben Menschen berufen, die mit ihm arbeiten, mit ihm das Evangelium verkünden und jene Zeichen setzen sollten, die das Dasein des Reiches Gottes erweisen (Mt 10, 7 f). Wir haben nun die wichtigsten biblischen Aussagen über das Wesen und die Aufgaben des apostolischen Amtes zu erheben.

Unter Apostel im strengen Sinn sind jene zwölf Männer zu verstehen, die Jesus aus einem weiteren Jüngerkreis auserwählt hat, um seine Kirche zu gründen (Mt 10, 2; Offb 21, 14). Die Zwölfzahl knüpft an die zwölf Stämme Alt-Israels an und stellt die Apostel als die Vertreter des neuen, endgültigen, geistigen Israel hin (Mt 19, 28 f). Sie sind Teilhaber am Richter- und Herrschertum Christi. Hinzu kommt als «Sonderfall» noch Paulus als der Heidenapostel schlechthin (Röm 11, 13). Nach einem Wort Jesu bei der Jüngerunterweisung ist der Apostel der Stellvertreter dessen, der ihn entsendet: «Der Knecht ist nicht grösser als sein Herr und der Gesandte ist nicht grösser,

als der ihn gesandt hat» (Jo 13, 16). «Apostolat» begründet also in erster Linie nicht einen Titel, sondern ist Ausdruck für eine Funktion, eine Aufgabe. Die Apostel sind daher vor allem Gesandte: Wie der Sendende im Gesandten, der Vater im Sohn, so ist der Vater durch den Geist unsichtbar in den Aposteln als Vollmachtsträgern der eigentlich Wirkende (vgl. Lk 24, 49 f; Apg 1, 8). Ein Apostel übernimmt die Aufgabe dessen, der ihn sendet, er hat teil an der Autorität und Würde des Sendenden (Lk 10, 16). So verstehen sie denn ihr Amt nie als ein Herrschen, sondern als Dienst. Die Machthaber der Völker wollen als Herren und Wohltäter betrachtet werden, nicht so die Apostel (Mk 10, 42 ff). Schon zu Beginn der Apostelgeschichte wird das Apostolat als Dienst bezeichnet (Apg 1, 25).

Bereits am Anfang seines öffentlichen Wirkens wollte Jesus seine Gegenwart vervielfachen und seine Botschaft durch Menschen ausbreiten, die gewissermassen sein anderes «Ich» sein sollten. Er machte die Zwölf, damit sie «bei ihm» blieben und gleich ihm das Evangelium verkündeten und die bösen Geister austrieben (Mk 3, 14). Christus offenbart sich ihnen als Prophet; sie sollen verkünden wie er. Er sendet sie aus, damit sie in seiner Autorität sprächen (Mk 6, 6—13). Dabei bleibt zu bedenken, dass die autoritative Sendung der Apostel durch Christus (Mt 28, 19) über ihn auf den Vater selbst zurückgeht (Mt 10, 40; Jo 13, 20). Die Apostel werden auch angewiesen, die Brote auszuteilen, die in der Wüste wunderbar vermehrt worden waren (Mt 14, 19). Diese Handlung ist gleichsam die symbolische Vorwegnahme und Verheissung des zentralsten Geheimnisses, das ihnen der Meister später zu verwalten anvertrauen wird, der Eucharistie. Die Apostel sind also auch Priester. Sie sind in gewissem Sinn ebenfalls Mittler, jedoch nicht im eigentlichen Sinn, denn sie fügen dem Mittler-tum des einzigen Mittlers kein neues Mittler-



Et secuti sunt Eum.

tum hinzu. Die Apostel sind nur die konkreten Mittel, die vom Mittlertum Christi in Anspruch genommen werden, um an die Menschen heranzukommen. Sie erhalten somit besondere Vollmachten für die Gemeinden, die sie leiten sollen (Mt 18, 18). Das soll aber immer in organischer Verbindung mit Petrus, dem Apostelfürsten, geschehen (Mt 16, 18). Denn wie Christus Hirte ist, so auch Petrus (Jo 21, 15—17) und die anderen Gemeindeleiter (1 Petr 5, 2). Christus leidet für sein Reich, ebenso sollen seine Jünger in Verfolgung geraten. Den Zwölfen gibt der Auferstandene zugleich mit dem Versprechen, bis ans Ende der Zeit bei ihnen zu bleiben, den Auftrag, Jünger zu gewinnen und alle Völker zu taufen (Mt 28, 18 ff). Sie sollen Zeugen Christi sein, d. h., Zeugnis ablegen für die Identität des auferstandenen Christus mit dem historischen Jesus, mit dem sie gelebt haben (Apg 1, 8. 21). Die Zwölf bilden als Einzelpersonen, als Kollegium und als Amtsträger für immer das Fundament der Kirche (vgl. Eph 2, 20; Gal 2, 9; Offb 21, 14). Petrus ist dabei der Fels, der Eckstein (Mt 16, 13—20). Man kann also sagen, dass das Apostelamt *das* Geschenk des Auferstandenen darstellt; es steht an der Spitze aller Ämter und auch zeitlich am Anfang. Es ermöglicht seit dem Beginn der Kirche die Fortdauer der Vollmacht des Herrn in die Zeit der Kirche hinein, garantiert und macht sie sichtbar. Mittels des Apostelamtes vergegenwärtigt sich der Auferstandene auch nach der Himmelfahrt in seiner Kirche.

Aufgrund der apostolischen Sendung des Paulus, der sein Apostolat vom Auferstandenen direkt vom Himmel her übertragen erhielt, kann dessen Wesen noch genauer umschrieben werden. Mit Nachdruck wiederholt Paulus immer wieder, dass er zum Apostel berufen worden ist (Röm 1, 1; Gal 1, 15). Als Apostel ist er ein Gesandter, aber nicht von Menschen, sondern von Jesus persönlich. Die apostolische Autorität ist von Gott begründet und ruht in ihm (2 Kor 5, 20). Das Wort des Apostels ist nicht Menschen-, sondern Gotteswort (1 Thess 2, 13). Als bevollmächtigter Bote hat er ja die vom Herrn aufgetragene Botschaft und nicht seine persönliche Ansicht und Lehre auszurichten (2 Kor 2, 17; 4, 2). Wer den Apostel aufnimmt, nimmt Christus auf (Gal 4, 10. 14). Ein Apostel ist «Mitarbeiter Gottes» (1 Kor 3, 9; 2 Kor 6, 1; 1 Thess 3, 2). Ja noch mehr, durch ihn wird der Dienst der endzeitlichen Herrlichkeit ausgeübt (2 Kor 3, 7—11). Damit aber der Botschafter diese göttliche Macht nicht zu seinem eigenen Vorteil verwende, bleibt der Apostel ein von der Welt verachteter Mensch; er wird verfolgt und dem Tode überliefert, auf dass den Menschen das Leben vermittelt werde (2 Kor 4—6; 1 Kor 4, 9—13). Die Größe und Herrlichkeit des Amtes aber bleibt letztlich verborgen.

Im übrigen versteht Paulus sein Apostelamt wesentlich als Dienst. Berufung zum Apostolat bedeutet für ihn Berufung zum Dienst (1 Tim 1, 12; vgl. 2 Kor 4, 1; Röm 11, 13; 12, 7). Er ist sich bewusst, dass es sich bei der apostolischen Aufgabe um einen priesterlichen Dienst am neuen Bund, an der Gerechtigkeit, am Geiste (2 Kor 3, 6—9), an der Wiederversöhnung (2 Kor 5, 18), am Evangelium (Kol 1, 23; Eph 3, 7) und an der Kirche (Kol 1, 25) handelt. Paulus ist nicht Herr, sondern Diener der Kirche (Röm 12, 7; 1 Kor 9, 19; 2 Kor 1, 24; 4, 5). Das Apostelamt ist selbstloser Hirtendienst (Apg 20, 28; Eph 4, 11). Durch den apostolischen Dienst vermittelt Gott den Heiden das

Wie Christus vom Vater,
so sind die Apostel und ihre Nachfolger
vom Herrn gesandt, ihrem anvertrauten Volk
die Botschaft vom Heil zu verkünden
und im Licht des Heiligen Geistes zu erklären.

Dedikationsbilder aus dem Hornbacher
Sakramentar, entstanden um 970 auf der
Reichenau, heute im Domschatz zu
St. Urs in Solothurn



Heil (Apg 21, 19). Er wird so zu ihrem Vater (1 Kor 4, 15). Paulus ist denn auch bestrebt, diesen Dienst fortan würdig zu verwalten (Apg 20, 24). Er verrät ein lebhaftes Gespür für die Grösse dieser Aufgabe, nämlich Diener Gottes (2 Kor 6, 3 f) und Diener Christi (2 Kor 11, 23) zu sein. Gleichzeitig wird er zum Vorbild und zur Form der Kirche (1 Kor 4, 16; 1 Thess 1, 6; 2 Thess 3, 9; 1 Petr 5, 3). Wer immer Apostel ist, verwaltet die Gnadengaben Gottes für das Volk der Glaubenden. Dieses Amt kann letztlich nur in Beziehung zum Volk, für welches es da ist, verstanden und fruchtbar gemacht werden.



Wie steht es nun bei den Aposteln um die konkrete Ausübung des ihnen von Christus übertragenen Amtes? Weil Gott bei den Menschen sein (Mt 1, 23; Offb 21, 3) und sie an seiner göttlichen Natur teilnehmen lassen wollte (2 Petr 1, 4), berief er einige aus ihnen, damit sie an der Verwirklichung seines Ratschlusses in besonderer Weise mitarbeiteten. Gott will die Gemeinschaft mit sich durch die Gemeinschaft von Menschen mit Menschen schenken (1 Jo 1, 3). Nach dem Zeugnis der Schrift ist die wesentliche Aufgabe der Apostel im Missionsbefehl enthalten (Mt 28, 18 f; Mk 16, 16; Lk 24, 47 f; Apg 1, 8). Seitdem sind sie verantwortlich für das vom Vater gebrachte Wort, für die von Christus gestiftete Kirche, für die Taufe, die Eucharistie und die Vergebung der Sünden.

Über die konkrete Tätigkeit der Apostel geben uns deren Briefe und die Apostelgeschichte Aufschluss. Zusammen stellen sie die Entwicklung der Urgemeinde zur Weltkirche dar. Zwar blieben die Apostel zunächst in Jerusalem (noch Apg 8, 1). Nur zögernd nahmen sie die Heidenmission auf (Apg 10—11). Bloss von Petrus heisst es, dass er Jerusalem verliess (Apg 12, 17), und nur Paulus und Barnabas begaben sich auf Missionsreisen. Trotzdem begannen die übrigen sofort in ihrem selbstgewählten kleinen Kreis die Geheimnisse Christi zu verwalten. Praktisch wird die apostolische Autorität in den Bereichen der Lehre, des Amtes und der Jurisdiktion ausgeübt. So beruft sich der heilige Paulus oft genug auf seine Lehrautorität, von der er überzeugt ist, dass sie ihn dazu berechtigt, den Bannfluch gegen jeden zu schleudern, der ein von dem seinigen verschiedenes Evangelium zu verkünden wagt (Gal 1, 8 f). Der Apostel vollzieht die kultische Feier der Kirche, die Taufe (Apg 2, 41; 1 Kor 1, 14), das eucharistische Opfermahl (Apg 20, 7—11), die Handauflegung (Apg 6, 6; 8, 15 ff; 1 Tim 4, 14; 5, 22; 2 Tim 1, 6). Der Apostel hat das Recht der Gründung und Regierung von Kir-

chen (Apg 8, 14 f; 15, 2; Röm 15, 15). Er fällt Urteile, verhängt Sanktionen und übt so in der Kirche Zucht und Gericht (1 Kor 5, 3 ff; 1 Tim 1, 20). Solche Regelungen trifft er oft anlässlich seiner Besuche (1 Kor 11, 34; 2 Kor 10, 13 ff; 2 Thess 3, 4). Um seiner Sendung willen hat der Apostel Anspruch auf den Gehorsam der Gemeinde (Röm 15, 18; 1 Kor 14, 37; 2 Kor 10, 18; 13, 3). Die Urkirche ist also alles andere als eine ekstatisch erregte und undisziplinierte Schar. Vielmehr erscheint sie von Anfang an als eine rechtlich gegliederte und verfasste Gemeinde, wie das auch die damals üblichen Sitten jüdischer Gemeinschaften es als ganz normal nahelegen. Andererseits muss der Apostel auch bereit sein, auf gewisse Rechte zu verzichten (1 Thess 2, 7; 1 Kor 9, 12). Das Ziel der apostolischen Arbeit ist nicht Tyrannei, nicht blinde Unterwerfung und bedingungslose Unterordnung der Gemeinde, sondern Gemeinschaft mit der Kirche (Apg 15, 22; 1 Kor 5, 4; 2 Kor 2, 6). Weit davon entfernt, seine Gläubigen zu belasten, liebt Paulus sie wie ein Vater, ja wie eine Mutter (1 Thess 2, 7 ff) und gibt ihnen vor allem ein Beispiel des Glaubens (1 Thess 1, 6; 2 Thess 3, 9; 1 Kor 4, 16).

III. Die unmittelbaren Nachfolger der Apostel

Die Funktionen des Apostelamtes sind nun mit dem Tod des Einzelapostels nicht erloschen, sondern die wesentlichen Amtsbefugnisse der Apostel sind auf deren unmittelbare Nachfolger übergegangen. Die Weitergabe von Leitungsaufgaben, die ursprünglich den Aposteln übertragen und vorbehalten waren, zeigt, dass die Organisation der Kirche im Aufbau begriffen ist. Nach dem Hinscheiden der Apostel hat sie sich zu einer Stufenordnung verfestigt, die drei Rangstufen aufweist: Der Bischof ist der Hirte und das Oberhaupt einer Gemeinde;



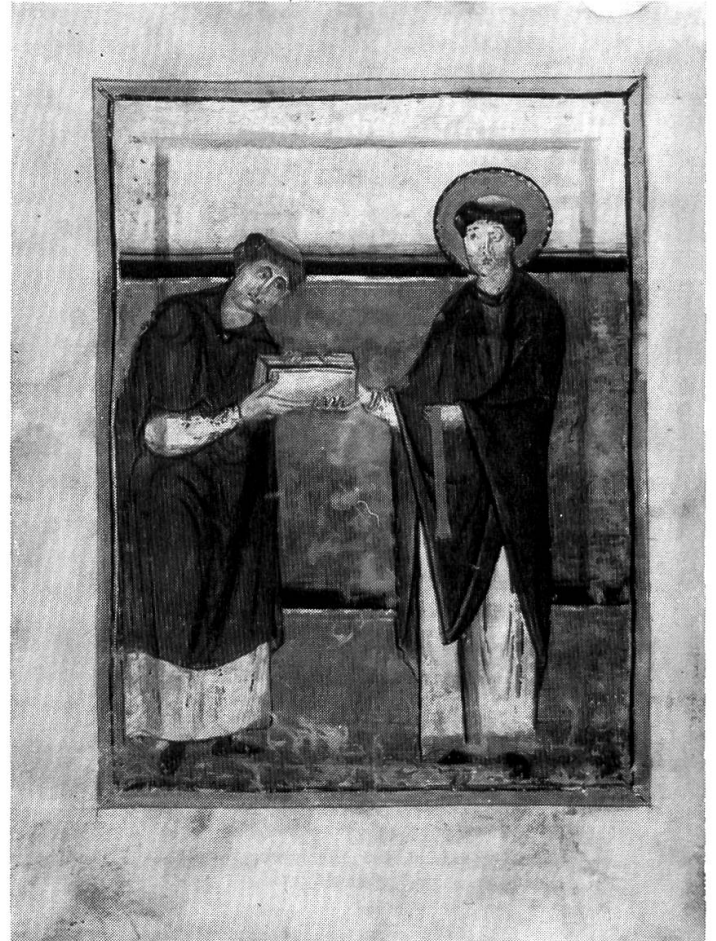
er ist von Presbytern umgeben, die ihrerseits von Diakonen unterstützt werden.

Wie haben nun die Apostel ihre Vollmachten an Nachfolger übertragen? Schon die Urkirche übte die Handauflegung als ein Zeichen der Weihe. «Die Hände auflegen» heisst, einen anderen real berühren, um ihm etwas von sich selbst mitzuteilen. Als Geste und sichtbares Zeichen der Weihe besagt die Handauflegung, dass der Geist Gottes einen geeigneten Menschen, den er sich auserwählt hat, absondert, von ihm Besitz ergreift, dass er ihm soviel Vollmacht und Eignung verleiht, um einer ihm übertragenen Aufgabe gewachsen zu sein. Durch die Handauflegung gaben also die Apo-

stel die göttlichen Gaben, vor allem die Gabe des Heiligen Geistes, weiter. So erteilten Petrus und Johannes den Samaritanern die heilige Firmung (Apg 8, 17). Dasselbe tut Paulus bei den Ephesern (Apg 19, 6); oder der Magier Simon wurde angesichts der Macht dieser Geste von solcher Bewunderung ergriffen, dass er sich diese Macht durch Geld erkaufen wollte (Apg 8, 18 ff).

Mit derselben Geste übertrugen die Apostel aber auch geistliche Vollmachten, die auf eine bestimmte Sendung ausgerichtet und auf festumschriebene Aufgaben hingeeordnet waren: So legten sie sieben Diakonen die Hände auf (Apg 6, 6). Auch die in Apg 13, 3 erwähnte Handauflegung, die Paulus und Barnabas erhielten, ist mehr als eine bloße Herabflehung des Segens Gottes. Der ganze Ritenkomplex (Handauflegung — Gebet — Fasten) ist so feierlich, dass es sich wohl um einen Ritus der Amtsübertragung handelt. Dasselbe tat Paulus gegenüber Timotheus (2 Tim 1, 6 f; vgl. 1 Tim 4, 14), Timotheus hinwiederum anderen, die er für dieses Amt aussah (1 Tim 5, 22). Dadurch, dass Paulus den Timotheus weiht, zeigt er sich berechtigt, von eigenen Vollmachten anderen mitzuteilen. Was wir nun oben über das paulinische Selbstverständnis des Apostelberufes herausarbeiteten, erwartet er genauso von seinen Mitarbeitern, von Timotheus (vgl. 1 Thess 3, 2) und von Silvanus, die er anscheinend sogar als Apostel einstufte (1 Thess 2, 5 ff), oder auch von Sosthenes und Apollo (1 Kor 4, 9).

Das Wort «Bischof» begegnet uns im Neuen Testament nur fünfmal (Phil 1, 1; Apg 20, 28; 1 Tim 3, 2; Tit 1, 7; 1 Petr 2, 25). Davon scheidet für uns 1 Petr 2, 25 aus, wo Christus selber als der Hirte und Hüter der Seelen bezeichnet wird. Somit bleiben für die Episkopen als örtliche Gemeindeleiter nur noch 4 Texte. Die Basis für eine Betrachtung des Amtes und der Aufgabe dieser Stellvertreter oder unmittelbaren Nachfolger der Apostel wäre aber zu



schmal, wollte man sich nur an diese wenigen Stellen klammern. Es geht ja nicht so sehr um das Wort, sondern um die Sache, und diese hat im neutestamentlichen Schrifttum verschiedene Namen. Älter als die Bezeichnung «Bischof» scheint der Titel «Presbyter» = Ältester. Leider werden im ganzen Neuen Testament die Bezeichnungen für Presbyterat/Episkopat nicht klar genug getrennt. Presbyter finden sich zuerst an der Spitze der judenchristlichen Gemeinden (Apg 11, 30; 15, 2), während die Episkopen erstmals als Leiter heidenchristlicher Ortskirchen auftreten (z. B. Phil 1, 1). Das Amt und der Titel «Ältester» wurden jedoch bald auch in den heidenchristlichen Gemeinden eingeführt (Apg 14, 23; 20, 17). Jeden-

falls war die Funktion beider im wesentlichen die gleiche. Deshalb kam es wohl bald zur gegenseitigen Durchdringung der Ordnungen und zur Vermischung der Bezeichnungen (Apg 20, 17—28; 1 Tim 3, 2; 4, 14; 5, 17; Tit 1, 5. 7). Daneben finden sich noch andere konkrete Umschreibungen und Benennungen wie: «Vorsteher» (1 Thess 5, 12; Röm 12, 8), «Führer» (Hebr 13, 7. 17. 24), «Hirt» (etwa 1 Kor 12, 28 f; Eph 2, 20; 4, 11; Apg 13, 1; 21, 8; 2 Tim 4, 5). So ist das Gepräge der örtlichen Gemeindeämter in der neutestamentlichen Zeit je nach dem Stand der Entwicklung, aber auch nach der Herkunft der Gemeinden sehr verschieden.

Einiges über die Aufgaben der im Herrn Vorstehenden lässt sich schon im Schreiben an die Gemeinde von Thessalonich ablesen. Zeitlich handelt es sich um den ersten von Paulus geschriebenen Brief. Er wurde ums Jahr 51 verfasst. Der Friede innerhalb der Gemeinde ist zu erhalten; Gefährdete bedürfen besonderer Sorge und Geduld; über allem stehe die brüderliche Liebe (1 Thess 5, 12 ff).

In Phil 1, 1, geschrieben ums Jahr 61/62, begegnen wir erstmals dem Titel «Bischof». Über dessen Einsetzung erfahren wir jedoch nichts. Sicher ist aber das Bischofsamt gerade in den hellenistischen Gemeinden beheimatet. Mit der Vermehrung der Gläubigen und der Gründung neuer Gemeinden wachsen die Aufgaben. Mit dem Begriff des «Episkopen» greift man nun eine im Griechentum häufige Bezeichnung für Aufsichts- und Verwaltungsbeamte in profanen wie religiösen Gemeinschaften auf. Im christlichen Bereich wird dieser Begriff entsprechend abgewandelt gebraucht und mit neuem Sinn gefüllt.

Auch in Apg 20, 17—38 ist von Presbytern und Episkopen die Rede. Dieser Abschnitt ist äusserst aufschlussreich. Beim Abschied von der Gemeinde von Ephesus (Frühjahr 58; die Apg ist jedoch erst nach dem Tod des Paulus entstanden) erinnert der Apostel die Pres-

byter daran, dass sie der Heilige Geist zu Episkopen bestellt hätte. Dem Beispiel des Herrn folgend, sollen sie das verlorene Schäflein suchen und auf der Hut sein vor jenen reissenden Wölfen, die die Herde zu zerfleischen drohen, vor jenen falschen Lehrern, die häretische Ansichten verbreiten. Schon die Bezeichnung «Hirt» muss sie an ihre Hirteneigenschaften erinnern: Es gilt, die Kirche Gottes mit freudiger Hingabe des Herzens zu weiden, selbstlos und bestrebt, zu einem Vorbild für die Herde zu werden. Mit der Pflicht fürsorgender Aufsicht verbindet sich die Pflicht der Belehrung und Zurechtweisung. Dieser Dienst der Stellvertreter und Nachfolger der Apostel gilt als vom Heiligen Geist eingesetzt. Hier liegt also der göttlich-rechtliche Charakter solcher Bestellung. Hinter der ganzen Ansprache des Paulus verbirgt sich die Sorge um die Zukunft. Was diese Presbyter-Episkopen hinfert zu tun haben, ist die Fortsetzung dessen, was der Apostel selbst in diesen Gemeinden gewirkt hat.

Noch ergiebiger erweisen sich für uns die Pastoralbriefe (1+2 Tim, Tit) des heiligen Paulus. Sie beschäftigen sich eingehend mit der Einrichtung der Episkopen und Presbyter. Ähnlich wie bei der Abschiedsrede in Milet (Apg 20, 28—38) handelt es sich bei den Pastoralbriefen im ganzen um ein Vermächtnis. Für Paulus ist die «Zeit des Aufbruchs» gekommen (2 Tim 4, 6). Er überträgt Einzelpersönlichkeiten die Sorge um die Gemeinden. Timotheus und Titus gelten nicht so sehr als Missionare, die vorübergehend in einer Gemeinden wirken, denn vielmehr als Gemeindeleiter. Sie sind «Aufseher», die an der Spitze einer Gemeinde stehen und über sie wachen. In den Pastoralbriefen lässt sich weiter feststellen, dass es in jeder Gemeinde nur einen einzigen Bischof gab, der sorgfältig aus der Zahl der Presbyter ausgewählt werden musste. Die Amtsanwärter sollen bestimmte Eignungsbedingungen, besonders charakterlicher und sittlicher Art erfüllen (vgl. 1 Tim 3, 1—7; Tit 1, 5—9).



Timotheus und Titus werden ermahnt, nach dem Vorbild des Paulus wie gute Hausväter in den Gemeinden zu wirken (1 Tim 1, 4; 3, 4 f; Tit 1, 7), und ihre besondere Pflicht besteht darin, die überkommene Lehre zu bewahren, sie gegen die Irrlehrer zu verteidigen (1 Tim 1, 18—20; 6, 3—5. 20; 2 Tim 3, 1—9) und sie getreu weiterzugeben (1 Tim 4, 6. 13 bis 16). Lehrtätigkeit, Predigt und Unterricht werden speziell nahegelegt (1 Tim 5, 17). Sie haben Vollmacht über die Presbyter und Diakone der ihnen anvertrauten Kirchen. Sie sind verantwortlich für den Bereich der Liturgie (1 Tim 2). Die Übertragung der Leitungsaufgabe verleiht ihnen das Recht, Vorschriften zu erlassen und auf deren Einhaltung zu dringen (1 Tim 4, 11). Niemand darf den Bischof deshalb geringschätzen (1 Tim 4, 12).

Timotheus und Titus sind also nicht einfach Diener des Apostels. In der Handauflegung ist ihnen ja die nötige Kraft und Gnade verliehen worden (1 Tim 4, 14; 2 Tim 1, 6), eine Gemeinde selbständig und eigenverantwortlich zu leiten. Paulus hält sogar dafür, dass sein Schüler durch die Handauflegung Apostel Christi geworden sei (1 Thess 2, 7). Hier sind Apostelamt und örtliches Leitungsamt sehr eng zusammengedrückt.

Zwar werden diese bevorzugten Diener des Neuen Bundes in den neutestamentlichen Schriften nie mit dem Titel «Priester» bedacht, wie übrigens die Apostel auch nicht. Doch stehen sie ihrer Aufgabe nach im Dienst des Hohenpriesters Jesu Christi, des einzigen Hohenpriesters der Menschen. Auf Grund dessen sind die Gemeindeführer nach den Aposteln die eigentlichen Sachwalter Gottes (Tit 1, 7), seiner Geheimnisse (1 Kor 4, 1) und seiner Gnade (1 Petr 4, 10).

Für uns ist immerhin wichtig, in der Schrift abzulesen zu können, dass bereits in dieser Zeit das Apostelamt im Presbyterat/Episkopat Fortbestand und Dauer erlangt hat. Es gab in den Gemeinden erst- und vollverantwortliche Seel-

sorger (vgl. Hebr 13, 17) als feste Einrichtung. Sie sind selber nicht mehr Apostel im spezifischen Sinn, sondern deren Stellvertreter oder Nachfolger, haben aber das Charisma selbständiger und vollumfänglicher Leitung. Was ihnen abgeht, ist die direkte Augenzeugenschaft des Auferstandenen. Darin und als Fundament der Kirche haben die Urapostel eine unvertretbare und unersetzliche Einmaligkeit. Nur unter dieser Rücksicht können sie keine Nachfolger haben. Aber ihr Amt erschöpft sich ja nicht in den spezifisch apostolischen Funktionen. Neben den ausserordentlichen und unübertragbaren Gegebenheiten und Vollmachten, die nicht weitergehen konnten (direkte Berufung und Sendung durch Christus, Augenzeugnis, nicht von einer Gemeinde gewählt, noch ihrem Gericht unterworfen, persönliche Unfehlbarkeit und universale Zuständigkeit des Einzelapostels) stehen die ordentlichen, übertragbaren Vollmachten: Verwaltung des Wortes und die Sorge um dessen Reinerhaltung, Spendung aller Sakramente und Leitung der Kirche, oder m. a. W. das Lehr-, Hirten- und Priesteramt.

Als Abschluss der knappen biblischen Bestandaufnahme hinsichtlich des bischöflichen Amtes diene uns der herrliche «Bischofsspiegel», wie ihn Petrus, der erste Papst, für seine Mitbrüder im bischöflichen Amt entworfen hat: «Die Ältesten unter euch ermahne ich als der Mitälteste und Zeuge der Leiden Christi, der Mitgenosse auch der künftigen Herrlichkeit, die offenbar werden soll: Weidet die Herde Gottes bei euch und achtet auf sie, nicht gezwungen, sondern bereitwillig gemäss Gottes Auftrag, nicht aus schimpflicher Gewinnsucht, sondern mit Hingabe, und nicht als wäret ihr Herren des Erbes, sondern als Vorbilder der Herde. Dann werdet ihr, wenn der Erzhirte (= Christus) erscheint, den unverwelklichen Kranz der Herrlichkeit erlangen» (1 Petr 5, 1—4).
P. Andreas Stadelmann